

Gemeinderat Andermatt
Gemeindekanzlei
Kirchgasse 10
Postfach 50
6490 Andermatt

2. Februar 2012

Teilzonenplanung Ski-Infrastrukturanlagen: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

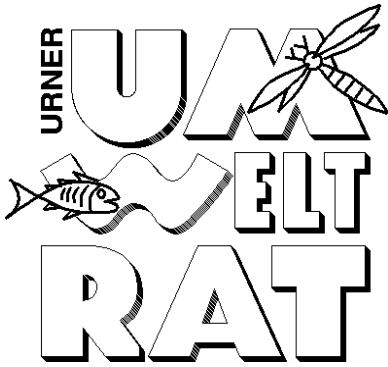
Gerne nehmen wir (als Vereinigung mehrerer Urner Natur- und Umweltverbände) die Gelegenheit wahr und wirken beim Mitwirkungsverfahren gemäss Art. 43 PBG Abs. 5 mit. Diese Stellungnahme wird auch von den beiden nationalen Verbänden „Mountain Wilderness Schweiz“ und „Stiftung Landschaftsschutz Schweiz“ unterstützt. Wir bitten Sie, unsere untenstehenden Anliegen und Vorschläge, auch diejenigen im Anhang, bei der Teilzonenplanrevision einfließen zu lassen.

Grundsätzlich verweisen wir auf unsere Eingaben beim Revisionsverfahren Richtplan Urserntal-Oberalppass vom 26.5.2011 sowie auf unsere Einsprachepunkte beim Planungs- und Genehmigungsverfahren PGV bzw. Konzessionsgesuch, eingereicht beim Bundesamt für Verkehr BAV vom 18.10.2011. Um hier nicht alle Punkte nochmals auflisten zu müssen, legen wir diese beiden Schreiben als integrale Anhänge unserer Stellungnahme bei.

Bau- und Zonenordnung

Die neue Bezeichnung „Zone für Wintersport“ ist missverständlich und ungenügend. Da in dieser Zone sämtliche Outdoor-Sportarten – auch im Sommer – geregelt werden, wäre eine Bezeichnung **„Zone für Sportaktivitäten“** treffender. Zudem ist der **Art. 107 Abs. 5 umzuformulieren**: Naturschutzgebiete sind umfassend zu schützen und zu erhalten, nicht bloss „so weit möglich“.

Bei den Schutzzonen fehlen die neuen „Alpine Ruhezone“ sowie die Landschaftsschutzzone (im Unteralptal sowie am Pazolastock, Urner Territorium). Diese sind ebenfalls aufzunehmen, allenfalls orientierend und überlagernd, falls sie als kantonale



Schutzzonen gelten sollen. Ebenso sind der Zweck sowie die zulässigen bzw. nicht zulässigen Nutzungen darzulegen. Diese Schutzzonen müssen grundeigentümerverbindlich werden (der Eintrag im RIP Urserntal ist lediglich behördenverbindlich, d.h. es besteht der Auftrag an Sie als zuständige Behörde, diese in der Nutzungsplanung nun umzusetzen).

Teilzonenpläne Skiinfrastrukturanlagen

Wir verzichten hier auf eine detaillierte Auflistung unserer Änderungsvorschläge auf den Plänen, da diese in unseren beigelegten Stellungnahmen bereits aufgelistet sind. Dennoch halten wir hier klar fest, **dass die neue „Zone für Wintersport“ mit rund 830 ha Fläche für alle Outdoorsportarten massiv übergross ausgestaltet wird.** Diese Zone – die auch als Ersatz für die bisherige Zone für Skipisten dient – muss auf die geplanten Skipisten und die möglichen Sportaktivitätsgebiete reduziert und enger eingefasst werden. V.a. auch müssen die beschneiten Pisten daraus hervorgehen. Ökologisch wertvolle Flächen (wie Trockenwiesen/-weiden oder Moore) dürfen nicht beschneit werden, dort dürfen keine Terrainveränderungen vorgenommen werden und die Pistenpräparierung ist auf ein Minimum zu beschränken. Bereits in unseren erwähnten Eingaben forderten wir eine **markante Reduktion der Skiinfrastrukturanlagen, der Pisten und Beschneigungen** fordern. Dies müsste folglich auch eine **markante Reduktion der übergrossen „Zone für Wintersport“** nach sich ziehen. Ausserdem müsste die **bisherige Skipistenzone beim „Raukolz“ an die Oberalppassstrasse gestrichen** werden (denn sie ist nicht im eingereichten Gesuch Skiinfrastrukturen nicht enthalten).

Wir verweisen hier erneut auf unsere Einsprache im PGV-Verfahren.

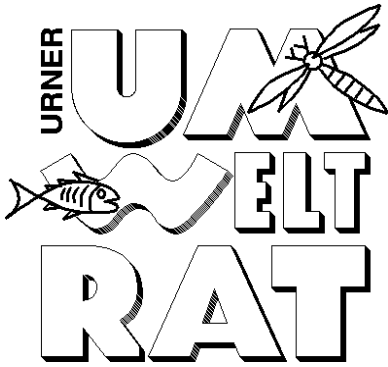
Hinzu kommt, dass somit auch fast flächendeckend Sommersportaktivitäten (inkl. Bauten und Anlagen dafür) möglich wären. Dies ist inakzeptabel.

Zudem sind Verhandlungen zwischen uns (als Einsprechende) sowie den Projektanten im Gange. **Deren Resultate sind in der nun laufenden Nutzungsplanung abzuwarten**, da daraus einige Änderungen des Projekts „Skiinfrastrukturanlagen Andermatt-Oberalp“ erfolgen können, welche nutzungsplanung-relevant sein würden.

Auch auf den Plänen **fehlen leider sämtliche nötigen Schutzzonen** für die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen. Diese sind zu einzuzeichnen. Z.B. tangiert auf dem Oberalppass die neue „Zone für Wintersport“ das national bedeutsame Flachmoor Nr. 1643 auf ungebührliche Weise.

Erläuterungsbericht

Wir begrüssen es sehr, dass keine zusätzlichen Parkplätze geschaffen werden.



Zusätzliche Bauten und Anlagen im Skigebiet:

Entgegen der Darstellung im Bericht auf S. 6 gehen wir **nicht** davon aus, dass für ein (von uns abgelehntes) Restaurant nahe Lutersee – Gebiet zwischen Gütsch und Bergstation Schneehühnerstock – eine raumplanerische Ausnahmegewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone erteilt werden kann. Vielmehr müsste genau nun im Rahmen der vorliegenden Teilzonenplanrevision **dieser Standort zu eruieren und mit einer geeigneten Zone (z.B. „Tourismuszone“)** zu bezeichnen. Dies wird auch im Umweltverträglichkeitsbericht der ESP zum Konzessionsgesuch vom 29.7.2011 so gefordert.

Von einer „Standortgebundenheit“ ausserhalb einer Bauzone könnte für ein Restaurant nach der Zonenplanrevision sicher nicht mehr ausgegangen werden.

Ausserdem fehlt die raumplanerische Umsetzung weiterer Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen gemäss Nr. 8.1-11 des RIP Urserntal:

- Ausweitung Flachmoor am Oberalppass (d.h. Naturschutzzone)
- Rückbau der alten Oberalpstrasse
- Sicherstellung der Umsetzung Artenschutzmassnahmen Baunkehlchen am Nätschen und an der Oberalpreuss
- Umsetzung des TWW-Inventars

Diese sind im Rahmen der nun laufenden (projektbezogenen !) Teilzonenplanrevision mit geeigneten Massnahmen anzugehen und sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüssen

Namens des Urner Umweltrates
sowie im Namen von Mountain Wilderness und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Marc Germann
Co-Geschäftsführer WWF Uri

Anhänge (integraler Bestandteil unserer Stellungnahme):

- Stellungnahmen zum RIP Urserntal-Oberalppass vom 26.5.2011
- Einsprache im PGV vom 18.10.2011

Kopie an:

- Amt für Raumentwicklung, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf